



Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 11.10.2023

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Pamela Schlereth
Tel.Nr.: 09321 928 5100

Vorlage-Nr.: SG 51/298/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	09.11.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	11.12.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.12.2023

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 13.07.2022, des Kreisausschusses am 18.07.2022 und des Kreistags am 26.07.2022 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen.

Für die für das Jahr 2024 erforderliche Konzeptfortschreibung wurden im Juli und September 2023 von der Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt Kitzingen Expertenbefragungen mittels moderierter Gruppendiskussion in allen Kommunen mit einem Familienstützpunkt durchgeführt. An diesen Expertenrunden waren die jeweiligen Bürgermeister, die Familien- und Jugendreferenten, die Fachkräfte der Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung, die Jugendarbeit und darüber hinaus der Bezirkssozialarbeiter des Landratsamtes und Elternvertreter beteiligt. Die Experten formulierten eine starke Zufriedenheit mit der Arbeit der Familienstützpunkte. Die Einrichtungen werden als wichtige Anlaufstellen für die Familien im Ort gesehen.

Die Angebote der Familienstützpunkte werden sehr gut in Anspruch genommen. Die Stützpunkte haben jeweils regelmäßig stattfindende offene Treffs, die an den Kapazitätsgrenzen der jeweiligen Räumlichkeiten ausgelastet sind. Jährlich veranstaltet darüber hinaus jeder Stützpunkt ca. 33 Angebote der Familienbildung in Form von Vorträgen und Workshops zu Themen wie Erziehung, Ernährung, Bewegung und Gesundheit, die auch an den Wünschen der Familien ausgerichtet werden. Die Vernetzung klappt an vielen Stellen sehr gut und die Experten erkennen einen großen Mehrwert für die Familien in den Gemeinden.

In den Expertenrunden wurde jedoch auch der Bedarf geäußert, sozial benachteiligte Familien noch besser zu erreichen. Um diese Familien zu erreichen, wurde eine größere Präsenz der Familienstützpunkt-Fachkraft in den Kindertagesstätten, den Elternabenden oder auch in den Ehrenamtlichen-Kreisen der Flüchtlingshilfe als zielführend erachtet.

Ein weiterer Bedarf wird in Form des Ausbaus der Angebote für Familien mit älteren Kindern - sowohl einerseits Treffpunkte am Nachmittag für Familien mit älteren Kindern als auch Bildungsangebote zu Themen wie Medienpädagogik, Pubertät, Drogen, Grenzen setzen - gesehen.

Der Ausbau dieser Vernetzung in den Gemeinden mit niederschwelligen Angeboten und der Aufbau des Angebotes für Familien mit älteren Kindern sowie der Begegnung der weiterhin bestehenden und wachsenden Nachfrage wurde von den Beteiligten nur mit einem Ausbau der Arbeitszeit der Familienstützpunkt-Fachkräfte als umsetzbar angesehen. Es wurde der Bedarf einer Stundenerhöhung von bisher 15 auf 20 Wochenstunden formuliert und gebeten, dieses Anliegen nicht erst nach Abschluss der Konzeptfortschreibung (geplant für Mitte 2024), sondern bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Entscheidung zu bringen.

Aktuell liegt für das Haushaltsjahr 2024 der o. g. im Juli 2022 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gefasste Beschluss der Gremien vor.

Grundsätzlich ist die Fortführung des Projektes aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Nicht zuletzt wird der Jugendhilfeträger hiermit seinem Auftrag nach Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) gerecht. Auch im Hinblick auf die Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), welches u. a. die vermehrte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und Ausweitung von Präventionsangeboten vorsieht, findet sich mittels der Familienstützpunkte eine entsprechende Plattform.

Es wird gesehen, dass das Angebot und die Arbeit der Familienstützpunkte angenommen wird und die Arbeit „Früchte trägt“.

Allerdings wird auch gesehen, dass die Kapazitäten der Familienstützpunkt-Fachkräfte in allen Orten ausgeschöpft sind. Ein Ausbau der wöchentlichen Arbeitszeit der Fachkräfte würde die Stützpunkte stabilisieren, die Kontinuität gewährleisten und der Fachkraft einen Ausbau der Netzwerkarbeit und der Zielgruppen ermöglichen.

Zur Fortführung und Verstetigung der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Landkreis schlägt die Verwaltung vor,

- **jedem Familienstützpunkt** für eine Fachkraft mit 12 Wochenstunden einen **jährlichen Zuschuss** von 11.100 Euro zu gewähren (zuvor Zuschuss bei 12 Wochenstunden von 9.120 Euro). Die Erhöhung des Betrages berücksichtigt die für die Jahre 2023 und 2024 vorhandene durchschnittliche Erhöhung der Personalkosten von 11,5 % sowie die Inflationsausgleichszahlung.

Den fünf Trägern der Familienstützpunkte soll auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit der Fachkräfte um 3 bzw. 8 Stunden/Woche zu erhöhen. Bei einer Aufstockung der Arbeitszeit auf 15 Stunden/Woche soll der jährliche Zuschuss des Landkreises 13.875 Euro und bei 20 Stunden/Woche 18.500 Euro betragen. Die Förderung des Landkreises und der finanzielle Beitrag der Kooperationspartner sollen dabei im selben Verhältnis zueinanderstehen wie bei der aktuellen Förderung.

Die ursprünglich den Trägern mögliche Förderung für 10 Wochenstunden wird zukünftig nicht weiter angeboten, um zur Qualitätssicherung an den Standorten im Landkreis beizutragen.

Für das Jahr 2023 wurden zuletzt folgende Zuschüsse beantragt:

a) Familienstützpunkt in Dettelbach für 15 Stunden/Woche:	11.400 Euro
b) Familienstützpunkt in Kitzingen für 15 Stunden/Woche:	11.400 Euro
c) Familienstützpunkt in Volkach für 15 Stunden/Woche:	11.400 Euro
d) Familienstützpunkt in Wiesentheid für 15 Stunden/Woche:	11.400 Euro
e) Familienstützpunkt in Iphofen für 15 Stunden/Woche:	11.400 Euro

- das Budget der **fünf Familienstützpunkte für zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** im Umfang des bisher für die Jahre 2023 und 2024 bewilligten Zuschusses von maximal jährlich 1.000 Euro/Familienstützpunkt auch ab 2024 beizubehalten.

Diese gute finanzielle Ausstattung wird auch weiterhin als erforderlich angesehen, um sowohl die Qualität der Vorträge und Workshops als auch die Kostenfreiheit für die Familien weiterhin aufrechterhalten und ausbauen zu können.

- die **Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt** mit einem Stellenumfang von **18 Stunden/wöchentlich** (zuvor 12 Stunden/wöchentlich) aufzustocken. Für diese Stelle wird die Stundenaufstockung von 12 Wochenstunden auf 18 Wochenstunden - parallel zu der Stundenaufstockung für die Stützpunkte - als erforderlich angesehen, um dem Dienstleistungsgedanken, der dieser Stelle innewohnt, Rechnung tragen zu können sowohl gegenüber den Fachkräften an den Stützpunkten vor Ort, als auch den Kommunen und letztlich auch gegenüber den Bürgern im Landkreis, die von weiteren Angeboten und sehr guten Strukturen profitieren können.
- der **Koordinierungsstelle Familienbildung für Sachausgaben – wie in den Jahren 2021 bis aktuell in 2023 – ein Budget in Höhe von 3.500 Euro** zur Verfügung zu stellen. Neben den Kosten für die Netzwerkarbeit, für die Öffentlichkeitsarbeit und für spezielle pädagogische Projekte ist die Erstellung eines neuen Flyers zur Arbeit in allen Familienstützpunkten geplant und eine verstärkte Bewerbung des digitalen Familienwegweisers, um diesen noch besser im Landkreis zu etablieren.

Die Kostenübernahme für die Fortführung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen und somit für die Nutzung der Software der Firma Studio Nomai (ehemals TOXINLABS) in Höhe von 3.576 Euro/jährlich wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 bereits von den o. g. Gremien im Juli 2022 beschlossen (Mittel bei Haushaltsstelle 0.4531.6580).

Die Einführung des digitalen Familienwegweisers kann als Erfolg bezeichnet werden. Die Zugriffszahlen sind erfreulich und auch die Rückmeldungen zeigen, dass dieses digitale Angebot den Bedarf der Eltern trifft. Unter <https://familienwegweiser.kitzingen.de> ist der digitale Familienwegweiser zu finden.

Durch die Weiterführung der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Landkreis im o. g. vorgeschlagenen Umfang entstehen jährlich Kosten von maximal 139.159 Euro.

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorvorjahres, wobei für den Förderbetrag von 30 Euro je Geburt seit Förderrichtlinien-Beginn im Jahr 2014 keine Anpassung von Seiten des Freistaates Bayern stattgefunden hat. Die Fördersumme im Jahr 2022 betrug 26.370 Euro; die zu erwartende Fördersumme für 2023 beträgt 27.870 Euro. Die Höhe der zu erwartenden Fördersumme für 2024 beträgt 27.120 Euro. Die aktuelle Förderrichtlinie des Bayerischen Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass die vorgenannten Punkte über diesen Zeitpunkt hinaus nur umgesetzt werden können, wenn eine Weitergewährung der Fördermittel des Freistaates Bayern für den Zeitraum ab 01.01.2025 erfolgen wird.

Die Ergebnisse der Expertenrunden sowie ein Bericht über die Arbeit der Familienstützpunkte werden dem Ausschuss für Jugend und Familie am 09.11.2023 in einem Sachvortrag vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2024

- a) jedem der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid ein jährlicher Zuschuss von 11.100 Euro (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 12 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 15 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 13.875 Euro. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Arbeitszeit auf 20 Stunden/Woche gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 18.500 Euro.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördersumme des Landkreises und die finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen wie zu Beginn der Kooperation.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsstellen 0.4531.7099 (für die Familienstützpunkte in Kitzingen und Volkach) und 0.4531.7120 (für die Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid) einzuplanen.

- b) jedem der fünf Familienstützpunkte jährlich ein Betrag von maximal 1.000 Euro für Maßnahmen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Betrag von 2.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7099 (Familienstützpunkte in Kitzingen und Volkach) und ein Betrag von 3.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7120 (Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid) bereitgestellt.

c) die Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen mit einem Stellenumfang von bisher 12 Stunden/Woche auf 18 Stunden/Woche erhöht.

Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sind in den Haushalt bei den Haushaltstellen 0.4071.4140/4440/4340 einzuplanen.

d) für Sachausgaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung ein Betrag von 3.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.6580 eingeplant.



Tamara Bischof
Landrätin